



Beschlüsse

der

**digitalen AfA-Landes-
delegiertenkonferenz**

am 19.02.2022

Anträge

Inhaltsverzeichnis

Res - Resolutionen

| Bezeichner | Titel · Antragsteller*in · Empfehlung | Seite |
|------------|--|-------|
| Res001 | Für den sozial-ökologischen Umbau der Industrie AfA-Landesvorstand <i>angenommen in geänderter Fassung</i> | 16 |

A - Anträge

| Bezeichner | Titel · Antragsteller*in · Empfehlung | Seite |
|------------|---|-------|
| A001 | Gesund arbeiten! AfA-Landesvorstand <i>angenommen in geänderter Fassung</i> | 3 |
| A002 | Erweiterung der gesetzlichen Unfallversicherung auf alle Erwerbstätige AfA Schwäbisch Hall/Hohenlohe <i>angenommen in geänderter Fassung</i> | 5 |
| A003 | Ausstieg in Würde! AfA-Landesvorstand <i>angenommen</i> | 6 |
| A004 | Qualifizierung muss Spaß machen! AfA-Landesvorstand <i>angenommen</i> | 8 |
| A005 | Transfergesellschaft – sicher und fair! AfA-Landesvorstand <i>angenommen in geänderter Fassung</i> | 10 |
| A006 | Flexible Arbeitszeitmodelle im Interesse von Arbeitnehmer*innen ermöglichen AfA Freiburg, AfA Breisgau-Hochschwarzwald <i>angenommen in geänderter Fassung</i> | 13 |
| A007 | Bürgergeld gerecht gestalten AfA Rhein-Neckar <i>angenommen</i> | 14 |

Antrag A001: Gesund arbeiten!

| | | | |
|--|----------------------------------|------------|----|
| Antragsteller*in: | AfA-Landesvorstand | | |
| Status: | angenommen in geänderter Fassung | | |
| Empfehlung der Antragskommission: | Annahme in geänderter Fassung | | |
| Sachgebiet: | A - Anträge | | |
| Abstimmung | Ja: | (92.500 %) | 37 |
| | Nein: | (2.500 %) | 1 |
| | Enthaltung: | (5 %) | 2 |
| | Gültige Stimmen: | | 40 |

1 **Gesund arbeiten!**

2 **Forderung:**

3 1. Die Humanisierung der Arbeit muss ein Schwerpunkt der SPD und des SPD-geführten
4 Bundesministeriums für Arbeit und Soziales sein. Dies bedeutet

5 • Eine arbeitswissenschaftliche Begleitung von Mobiler Arbeit und Homeoffice unter
6 enger Einbindung der Gewerkschaften, Berufsgenossenschaften,
7 Arbeitgeberverbände.

8 • Erarbeitung eines gesetzlichen Rahmens zur Sicherstellung der Gesundheit der
9 Beschäftigten.

10 • Regelmäßige öffentliche Veranstaltungen und Diskussionen zusammen mit der
11 Gewerkschaft, Berufsgenossenschaften und Arbeitgeberverbände zum Stand der
12 Humanisierung und der Umsetzung des gesetzlichen Schutzes.

13 • Erweiterter Gestaltungsrahmen bei der Humanisierung der Arbeit im Betrieb für
14 Gewerkschaft und Arbeitnehmervertretungen.

15 • Niederschwellige jederzeit zugängliche Angebote zur Gesundheitsprävention.

16

17 2. Für jeden Arbeitsplatz gibt es eine individuelle Gefährdungsbeurteilung, bei der
18 auch auf die persönliche Situation des Beschäftigten eingegangen wird.

19 3. Die Gefährdungsbeurteilung für Mobiles Arbeiten und Homeoffice wird durch eine
20 neutrale Einrichtung erstellt. Personenbezogene Erkenntnisse werden dem Arbeitgeber
21 nicht weitergeleitet. Der Arbeitgeber erhält eine Handlungsanweisung zur Organisation
22 der Arbeit und zur Sicherstellung der Gesundheit.

23 4. Die neutrale Einrichtung kann die Berufsgenossenschaft oder eine gemeinsame
24 Einrichtung von Gewerkschaft und Arbeitgeberverband sein. Sie unterliegt aber immer
25 der Vertraulichkeit bezüglich der persönlichen Situation des Beschäftigten.

26 5. Neben dem Arbeitgeber erhält der Beschäftigte, die Arbeitnehmervertretung und die
27 Berufsgenossenschaft eine Kopie der Gefährdungsbeurteilung mit der ggf.
28 Handlungsempfehlung.

29 6. Die Unterlagen werden bei der Berufsgenossenschaft mindestens 40 Jahre nach dem

- 30 Regelaltersrenteneintritt gemäß der Wahrung der DSGVO verwahrt. Die Beschäftigten
- 31 können jederzeit auf Antrag eine Kopie ihrer Gefährdungsbeurteilungen erhalten.

Antrag A002: Erweiterung der gesetzlichen Unfallversicherung auf alle Erwerbstätige

| | | | |
|-----------------------------------|----------------------------------|------------|----|
| Antragsteller*in: | AfA Schwäbisch Hall/Hohenlohe | | |
| Status: | angenommen in geänderter Fassung | | |
| Empfehlung der Antragskommission: | Annahme in geänderter Fassung | | |
| Sachgebiet: | A - Anträge | | |
| Abstimmung | Ja: | (93.333 %) | 42 |
| | Nein: | (2.222 %) | 1 |
| | Enthaltung: | (4.444 %) | 2 |
| | Gültige Stimmen: | | 45 |

- 1 **Erweiterung der gesetzlichen Unfallversicherung auf alle Erwerbstätige**
- 2 **Forderung:**
- 3 1. Ergänzend zu den bestehenden Regelungen für Beschäftigte sollen auch für (Solo)-
- 4 Selbständige, unternehmerähnliche Personen und C-Worker (Cloud-, Crowd- oder
- 5 Klick-Worker) gesetzlicher Versicherungsschutz in den Unfallkassen, bzw.
- 6 gesetzlichen Berufsgenossenschaften geschaffen werden. Das SGB VII ist insoweit
- 7 zu ändern.
- 8 2. Die Finanzierung der Beiträge wird durch eine Auftraggeberhaftung und/oder
- 9 Generalunternehmerhaftung sicher gestellt.

Antrag A003: Ausstieg in Würde!

| | | | |
|-----------------------------------|--------------------|------------|----|
| Antragsteller*in: | AfA-Landesvorstand | | |
| Status: | angenommen | | |
| Empfehlung der Antragskommission: | Annahme | | |
| Sachgebiet: | A - Anträge | | |
| Abstimmung | Ja: | (92.857 %) | 39 |
| | Nein: | (4.762 %) | 2 |
| | Enthaltung: | (2.381 %) | 1 |
| | Gültige Stimmen: | | 42 |

1 Ausstieg in Würde!

2 Gewinnoptimierung, Produktionsverlagerung, Digitalisierung und Transformation zu
3 neuen Produkten führt zu einem gewaltigen Druck auf die Beschäftigten und ihre
4 Interessenvertreter. Gewerkschaften und Arbeitnehmervertreter machen alles, um die
5 Arbeits- und Lebenssituation der Beschäftigten so gut wie möglich zu gestalten und
6 auch der Jugend gute Arbeit zu sichern. Ein Teil der Unternehmen möchte sich von den
7 älteren Arbeitnehmer:innen trennen die über viele Jahre zum Erfolg des Unternehmens
8 durch große Leistungen beigetragen haben. Plötzlich sind sie für die Unternehmen eine
9 Last und sollen über sogenannte „Vorruhestandsregelungen“ teilweise über
10 Arbeitslosigkeit in die vorgezogene Rente gehen. Dies bedeutet für die Betroffenen
11 deutliche Einschränkungen in der Zeit der Arbeitslosigkeit, ganz besonders aber in
12 der Rentenzeit, da die Rente durch diesen „Vorruhestand“ deutlich gekürzt wird.

13 Auch ist es schwer verständlich, dass Arbeitnehmer:innen und die Gesellschaft am Ende
14 eines langen Arbeitsleben die Lasten der Veränderungsprozesse zu tragen haben. Zum
15 Unternehmertum gehören auch Planungen, um Beschäftigte bis zum regulären Rentenalter
16 beschäftigen zu können.

17 Für die AfA ist es unabdingbar, dass die Arbeitnehmer:innen besonders geschützt
18 werden. Leider durchschauen auf die Schnelle auch manche Arbeitnehmer:innen nicht die
19 gesamte Problematik einer sogenannten „Vorruhestandsregelung“.

20 Sehr verwunderlich ist auch, dass Arbeitgeber, die immer und immer wieder die
21 Lohnnebenkosten beklagen, alles tun, um eben diese Lohnnebenkosten zu erhöhen und
22 massiv gegen eine abschlagsfreie Rente mit 65 Jahren vorgegangen wird.

23 Zum Schutz vor großem finanziellem Abstieg sind folgende Maßnahmen und Angebote
24 unabdingbar:

25 Forderung:

26 1. Die Altersteilzeit muss in Betrieben mit Abbaumaßnahmen auf Wunsch des
27 Beschäftigten mit Freigabe durch die Gewerkschaft und die Arbeitnehmervertretung
28 auf die maximale gesetzliche Laufzeit von 10 Jahren verlängert werden.

29 2. Generell kann auf Wunsch des Beschäftigten eine Abfindung im Rahmen eines
30 Zeitwertkontos als sozialversicherungspflichtiges Arbeitsverhältnis geleistet

31 und entspart werden.

32 3. Eine Kombination von Entnahme aus dem Zeitwertkonto und Altersteilzeit in der
33 Arbeitsphase der ATZ ist auf Wunsch des Beschäftigten jederzeit möglich.

34 4. Der Arbeitgeber muss auf Wunsch des Beschäftigten bei Beendigungen vor dem
35 gesetzlichen Renteneintrittsalter die Rentenkürzung durch eine Kapitalzahlung
36 gemäß SBG IV § 187a verhindern. Dazu kann ggf. eine Abfindungsleistung zu 100 %
37 steuerfrei herangezogen werden.

Antrag A004: Qualifizierung muss Spaß machen!

| | | | |
|--|--|------------|----|
| Antragsteller*in: | AfA-Landesvorstand | | |
| Status: | angenommen | | |
| Empfehlung der Antragskommission: | Annahme in geänderter Fassung und Überweisung an AfA-Landesvorstand zur Erarbeitung eines Antrags zur Buko | | |
| Sachgebiet: | A - Anträge | | |
| Abstimmung | Ja: | (89.474 %) | 34 |
| | Nein: | (2.632 %) | 1 |
| | Enthaltung: | (7.895 %) | 3 |
| | Gültige Stimmen: | | 38 |

1 **Qualifizierung muss Spaß machen!**

2 Die Gesellschaft steht durch die Transformation und Digitalisierung vor einem
3 grundlegenden Umbruch. Arbeitsplätze, die es heute gibt, wird es morgen nicht mehr
4 geben. Dafür werden neue Arbeitsplätze jedoch mit veränderten Anforderungen
5 entstehen. Diesen Wandel der Arbeitswelt wollen wir aktiv begleiten.

6 **Beschäftigte für Qualifizierung begeistern**

7 Oft haben Beschäftigte keine guten Erinnerungen an ihre Schul- bzw. Ausbildungszeit.
8 Zum Teil muss bei ihnen vor Beginn der Qualifizierungsmaßnahmen neue Motivation
9 geschaffen und Ängste genommen werden.

10 Gerade deshalb müssen Qualifizierungsmaßnahmen angeboten werden, welche die
11 Betroffenen da abholen, wo sie stehen. Am erfolgreichsten ist Qualifizierung immer
12 dann, wenn diese auch Spaß macht und Neugierde weckt. Dies bedarf
13 Qualifizierungsmaßnahmen, welche die bisherigen Erfahrungen der Beschäftigten mit
14 einbezieht und in praxisorientierten kleineren Qualifizierungsbausteine organisiert
15 sind.

16 **Modalitäten des Bildungsgutscheines überprüfen**

17 Die Gewährung eines Bildungsgutscheines hängt sehr stark von der jeweiligen
18 Arbeitsagentur und sogar des jeweiligen Sachbearbeiters ab, obwohl für alle die
19 gleiche Gesetzgebung/Arbeitsanweisungen vorliegen. Ziel muss es sein,
20 Bildungsgutscheine ohne Barrieren erhalten zu können, um
21 Bildungsbedürftige/Bildungswillige nicht an personifizierten Hürden zu demotivieren.
22 Es soll daher durch die Bundesregierung ein transparenter Kriterien-Katalog
23 geschaffen werden, um Neutralität zu gewährleisten.

24 Ebenso spricht sich die AfA dafür aus, die Genehmigungsstruktur sowie die
25 Ausgabestruktur der genehmigten Qualifizierungsmaßnahmen auf Wirksamkeit und nach
26 Erweiterungsmöglichkeiten zu überprüfen.

27 **Preisdifferenzen bei AZAV Zertifizierte Weiterbildnern prüfen**

28 Nur Weiterbildungsanbieter, welche die AZAV Zertifizierung (Akkreditierungs- und
29 Zulassungsverordnung Arbeitsförderung) haben, können einen Bildungsgutschein der
30 Agentur für Arbeit abrechnen. Dies gewährleistet einen hohen Standard der

- 31 Qualifizierungsmaßnahmen, was von der AfA ausdrücklich begrüßt wird.
- 32 Bildungsgutscheine sollen den Qualifizierungsinteressierten staatliche finanzielle
- 33 Unterstützung bei den Weiterbildungskosten gewähren. Diese Förderung kommt bei den
- 34 Betroffenen nur zu ganz geringem Teil an. Hintergrund hierfür ist, dass
- 35 Qualifizierungsmaßnahmen nach AZAV Zertifizierung meist fast doppelt so teuer sind
- 36 wie die identischen Qualifizierungsmaßnahmen, die vom gleichen Bildungsanbieter
- 37 angeboten werden. Dies muss durch die Arbeitsagentur durch geeignete Maßnahmen
- 38 unterbunden werden

Antrag A005: Transfergesellschaft – sicher und fair!

| | | | |
|--|----------------------------------|------------|----|
| Antragsteller*in: | AfA-Landesvorstand | | |
| Status: | angenommen in geänderter Fassung | | |
| Empfehlung der Antragskommission: | Annahme in geänderter Fassung | | |
| Sachgebiet: | A - Anträge | | |
| Abstimmung | Ja: | (86.111 %) | 31 |
| | Nein: | (8.333 %) | 3 |
| | Enthaltung: | (5.556 %) | 2 |
| | Gültige Stimmen: | | 36 |

1 **Transfergesellschaft – sicher und fair!**

2 **Qualität der Transfergesellschaften sicherstellen**

3 Transfergesellschaften sind ein gutes arbeitsmarktpolitisches Instrument, um von
4 Kündigung bedrohte Beschäftigte zu qualifizieren und in den Arbeitsmarkt zurück zu
5 führen. Dies belegen die guten Vermittlungsquoten (60-90%) von zuverlässigen
6 Transfergesellschaften. Zum Leidwesen der betroffenen Beschäftigten gibt es auch
7 „schwarze Schafe“ unter den Transfergesellschaften. Deshalb spricht sich die AfA
8 dafür aus, dass eine mit Experten besetzte Arbeitsgruppe auf Bundesebene einen
9 Kriterienkatalog erstellt, was bei der Gründung und Durchführung einer
10 Transfergesellschaft erbracht werden muss. Ziel ist die rechtliche Regelung zu
11 Transfergesellschaften.

12 **Kurzarbeitergelt für Qualifizierungen gewähren**

13 Die AfA begrüßt das im Koalitionsvertrag aufgeführte Vorhaben, die Agentur für Arbeit
14 zur Bildungsagentur umzubauen. Zahlreiche ArbeitnehmerInnen können sich eine
15 unbezahlte Freistellung aus dem Betrieb nicht leisten.

16 Eine Möglichkeit wäre, den § 95 SGB III um einen Punkt 5 mit Qualifizierung zu
17 ergänzen.

18 Bereits in der Bankenkrise 2008/2009 hat sich Qualifizierung während der Kurzarbeit
19 bewährt. Unzählige ArbeitnehmerInnen und Betriebe haben dieses Instrument genutzt, um
20 zukunftsfähig zu sein. Qualifizierung kann und darf kein Hemmnis für die
21 Anspruchsberechtigung von Kurzarbeitergelt sein.

22 **Transfergesellschaften nach § 111 SGB 3 auf 24 Monate ausweiten**

23 Beschäftigte die ihren Arbeitsplatz verlieren, müssen das Erlebte verarbeiten und
24 lernen, wie man sich in der heutigen Zeit für den Arbeitsmarkt interessant macht.
25 Teilweise bedarf es hierzu einer ersten Heranführung an den PC/das Internet bzw. die
26 Digitalisierung. Sie müssen sich auf dem Arbeitsmarkt häufig grundlegend neu
27 orientieren. Hierzu zählt es in vielen Fällen, den erheblichen Qualifizierungsbedarf
28 zu ermitteln, zu planen und durchzuführen. Viele Qualifizierungsmaßnahmen sind in
29 verschiedene Bausteine zerteilt bis ein arbeitsmarktfähiger Abschluss/Zertifikat o.ä.
30 erreicht werden kann. Dies bedarf Zeit, wofür die aktuell geltenden max. 12 Monate

31 Transferzeit nicht ausreichen.

32 Gerade langjährig Beschäftigte benötigen mehr Zeit zum Lernen. Dies bestätigen
33 zahlreiche Studien.

34 **Aufstiegsqualifizierungen während Transfergesellschaft ermöglichen**

35 Sogenannte Aufstiegsqualifizierungen dauern i.d.R. über mehrere Monate bzw. sind auf
36 verschiedene länger andauernde Qualifizierungsbausteine verteilt. Hieraus schließt
37 die Agentur für Arbeit, dass der Betroffene in dieser Zeit nicht vermittelbar ist und
38 streicht das Transferkurzarbeitergeld, was eine Fortführung incl. Coaching usw. nicht
39 mehr möglich macht. Aufstiegsqualifizierungen dienen i.d.R. der besseren
40 Vermittelbarkeit auf dem Arbeitsmarkt.

41 Die Definition, was eine sogenannte Aufstiegsqualifizierung ist, obliegt dem/der
42 zuständigen Sachbearbeiter:in. Gerade in Zeiten der Transformation und
43 Elektrifizierung der Mobilität bedarf es Aufstiegsqualifizierungen, um sich
44 zukunftsfähig für den Arbeitsmarkt aufzustellen.

45 **Existenzgründungsqualifizierungen vor Arbeitsaufnahmepflicht während 46 Transfergesellschaft**

47 Der Weg in eine Existenzgründung innerhalb einer Transfergesellschaft ist ein
48 wichtiger Bestandteil der Reintegration in den Arbeitsmarkt. Die Zeit in einer
49 Transfergesellschaft muss für eine Existenzgründung besser genutzt werden können.
50 Hierfür bedarf es einer klaren Positionierung der Arbeitsagentur, dass
51 Existenzgründungen befürwortet, unterstützt und gefördert werden. Der Zwang, eine
52 Beschäftigung während einer Existenzgründung/-qualifizierung annehmen zu müssen,
53 steht der Existenzgründung und der künftigen Schaffung neuer Arbeitsplätze im Wege.
54 Dies sollte geändert werden.

55 **Gründungszuschuss nach § 93 SGB III während dem Bezug von Transferkurzarbeitergelt 56 gewähren.**

57 Der Gründungszuschuss steht ausschließlich Arbeitslosen nach Gründung eines
58 Unternehmens zur Verfügung. Dies muss auch für Existenzgründungen direkt nach dem
59 Bezug von (Transfer-) Kurzarbeitergeld ausgeweitet werden.

60 **Deutschsprachkurse während Transfergesellschaftszeit finanziell unterstützen**

61 In Deutschland leben und arbeiten zahlreiche Menschen mit Migrationshintergrund.
62 Sprache ist eine der Vermittlungshemmnisse auf dem Arbeitsmarkt. Fremdsprachige Kurse
63 wie z.B. Englisch, Spanisch usw. werden je nach Beruf von der Agentur für Arbeit
64 während der Transferzeit mit Bildungsgutschein gefördert. Nicht jedoch ein
65 Deutschkurs für Menschen mit Migrationshintergrund. Dies darf aktuell nur das
66 Integrationsamt der Arbeitsagentur empfehlen. Diese diskriminierende Hürde gilt es
67 abzubauen.

68 **Ausscheidungsvereinbarungen von älteren Beschäftigten akzeptieren**

69 In einigen Betrieben gibt es Ausscheidungsvereinbarungen mit dem freiwilligen Angebot
70 zum Wechsel in eine Transfergesellschaft. Dieses Angebot wird von Betrieben oft
71 älteren Arbeitnehmern gemacht, um die jüngeren und meist besser und leichter zu

- 72 qualifizierenden Beschäftigten zu halten. Ältere ArbeitnehmerInnen entscheiden sich
73 für eine Transfergesellschaft, weil sie dem Wissensbedarf und dem daraus entstehenden
74 Leistungsdruck nicht mehr standhalten können und/oder durch ihre
75 altersbedingte/gesundheitliche Verfassung nicht mehr können.
- 76 Diese von der Agentur für Arbeit während der sich eventuell an die Transferzeit
77 anschließenden Arbeitslosenzeit mit Sanktionen unter Druck zu setzten, entspricht
78 nicht dem Willen der SPD.
- 79 Wir begrüßen es, dass das SPD-geführte Bundesministerium Arbeit und Soziales prüft,
80 wie die Lebensleistung der betroffenen Menschen anerkannt und ihnen mit Würde ihren
81 Rentenübergang gestaltet werden kann.

Antrag A006: Flexible Arbeitszeitmodelle im Interesse von Arbeitnehmer*innen ermöglichen

| | | | |
|-----------------------------------|--|------------|----|
| Antragsteller*in: | AfA Freiburg, AfA Breisgau-Hochschwarzwald | | |
| Status: | angenommen in geänderter Fassung | | |
| Empfehlung der Antragskommission: | Annahme in geänderter Fassung | | |
| Sachgebiet: | A - Anträge | | |
| Abstimmung | Ja: | (60 %) | 21 |
| | Nein: | (25.714 %) | 9 |
| | Enthaltung: | (14.286 %) | 5 |
| | Gültige Stimmen: | | 35 |

- 1 **Flexible Arbeitszeitmodelle im Interesse von Arbeitnehmer*innen ermöglichen**
- 2 Die AfA von Breisgau-Hochschwarzwald und Freiburg stellt den Antrag, die Wünsche von
- 3 Arbeitnehmer*innen und Unternehmen nach einer flexibleren Arbeitszeitgestaltung
- 4 aufzugreifen und das Arbeitszeitgesetz entsprechend anzupassen. SPD und die
- 5 Gewerkschaften haben lange für eine klare Regelung und Begrenzung der Arbeitszeit,
- 6 wie im Arbeitszeitgesetz vereinbart, gekämpft. Daher soll die bisherige Begrenzung
- 7 der Arbeitszeit auf 8 Stunden pro Tag erhalten bleiben.
- 8 Die Wünsche nach Mehrarbeit müssen durch die Personal- und Betriebsräte genehmigt
- 9 werden. In Unternehmen, Betrieben und Behörden ohne Arbeitnehmer*innen -Vertretung
- 10 muss der Arbeitgeber mit den einzelnen Mitarbeiter*innen die Abweichung aushandeln
- 11 und die Gewerbeaufsicht erteilt dann die Genehmigung.
- 12 Die Mehrarbeit ist auf zwei Ebenen zu dokumentieren. Gemäß dem Nachweisgesetz und
- 13 über ein Arbeitszeitkonto der einzelnen Mitarbeiter*innen. Das Arbeitszeitkonto kann
- 14 beim Ende der Erwerbstätigkeit zu einem (bezahlbaren) früheren Beenden der
- 15 geschuldeten Tätigkeit führen.
- 16 Ebenso kann das Arbeitszeitkonto zu Urlaubszwecken verwendet werden.
- 17 Bei einem vorzeitigen Ausscheiden oder Arbeitgeberwechsel muss das Arbeitszeitkonto
- 18 in monetärer Form ausgeglichen werden. Hierfür muss der Arbeitgeber eine Bürgschaft
- 19 hinterlegen. Arbeitszeit darf nicht verfallen und muss vergütet werden!
- 20 Die Tätigkeit im Homeoffice muss in die Regelung mit aufgenommen werden, wenn es
- 21 hierbei ebenfalls zu Abweichungen von der normalen Arbeitszeit kommt.
- 22 Verstöße gegen das Arbeitszeitgesetz und die Regelungen zur flexibleren Handhabung
- 23 müssen entsprechend rechtlich geahndet werden.

Antrag A007: Bürgergeld gerecht gestalten

| | | | |
|-----------------------------------|------------------|------------|----|
| Antragsteller*in: | AfA Rhein-Neckar | | |
| Status: | angenommen | | |
| Empfehlung der Antragskommission: | Annahme | | |
| Sachgebiet: | A - Anträge | | |
| Abstimmung | Ja: | (88.571 %) | 31 |
| | Nein: | (8.571 %) | 3 |
| | Enthaltung: | (2.857 %) | 1 |
| | Gültige Stimmen: | | 35 |

1 Bürgergeld gerecht gestalten

2 Die Arbeitsgemeinschaft für Arbeitnehmerfragen fordert, dass das Bürgergeld von der
3 neuen Bundesregierung gerecht gestaltet wird. Das beinhaltet die folgenden Punkte:

4 Miete:

5 Die Bruttokaltmiete soll jedes Jahr erhöht werden, wenn sich die Erhöhung im
6 gesetzlichen bzw. regionalen Bereich verändert. Die Überprüfung sollen die örtlichen
7 Organe (z.B. Kreistage) in Kooperation mit den örtlichen Jobcentern übernehmen.

8 Stromkosten:

9 Gegenwärtig ist es so, dass die Großunternehmen von der EEG-Umlage befreit sind und
10 Privathaushalte die EEG-Umlage zahlen müssen. Wir unterstützen, dass laut
11 Koalitionsvertrag 2023 die EEG-Umlage wegfallen soll.

12 Beim Bürgergeld sollen anders als beim derzeitigen ALG II die tatsächlichen
13 Stromkosten zusätzlich zur Miete gezahlt werden. Als Nachweis ist der Beleg der
14 Stromhersteller zu verwenden. Da die Stromkosten stetig steigen, ist dies notwendig,
15 um eine ausreichende Versorgung (Nahrungsmittel, Telekommunikation, Verkehr, usw.)
16 durch den Regelsatz zu gewährleisten.

17 Rente:

18 Die 2011 durchgeführte Umwandlung von Pflichtbeitragszeiten in Anrechnungszeiten
19 schaffte Einbußen in der Altersrente und schränkte das Recht auf
20 Erwerbsminderungsrenten sowie Maßnahmen zur medizinischen und beruflichen Reha
massiv

21 ein. Voraussetzungen für den Bezug einer Erwerbsminderungsrente sind dreijährige
22 Pflichtbeitragszeiten in den letzten fünf Jahren vor Renteneintritt. Aktuell wird es
23 bis zu einem Zeitraum von 2 Jahren vom Arbeitsamt übernommen.

24 Um die Möglichkeit auf Leistungen des Rententrägers zu erhalten, muss beim Bürgergeld
25 der Erwerb der Rentenpunkte daher auf mindestens 3 Jahre ausgeweitet werden, außerdem
26 müssen auch die Beitragszahlungen wieder übernommen werden.

27 Hierbei sollte die Bemessungsgrundlage für die Höhe der Beitragszahlung dergestalt
28 sein, dass auch entsprechend Entgeltpunkte angesammelt werden können, z.B. 0,163

29 Entgeltpunkte pro Jahr, wie dies bereits im Jahr 2006 der Fall war.

30 Bei 5 Jahren ALG II-Bezug wären dies

31 $0,163 \times 5 \times € 34,19$ (aktueller Wert West) = € 27,86 pro Monat Rente

32 **Wir wollen Ehrenamt stärken:**

33 Zukünftig sollen ehrenamtliche Tätigkeiten beim Rentenbezug in Entgeltpunkten
34 berücksichtigt werden.

35 Die Erhöhung der Rente durch ehrenamtliche Tätigkeiten sollte für alle
36 Arbeitnehmer*innen gelten.

37 Wir schlagen vor, dass 0,100 Entgeltpunkte pro Jahr Ehrenamt pauschal angerechnet
38 werden. Nach 20 Jahren Ehrenamt wären dies

39 $2 \text{ Entgeltpunkte} \times 2 \times € 34,19$ (aktueller Wert West) = € 68,38 pro Monat Rente

40 **Ersparnisse bzw. Vermögen:**

41 Es dürfen die Ersparnisse bzw. Vermögen, die Arbeitnehmer*innen durch ehemalige
42 Arbeitgeber*innen erhalten und in eine private Rentenversicherung eingezahlt haben
43 (z.B. Betriebsrenten) nicht berücksichtigt werden. Sie sollen daher zusätzlich zum
44 Schonvermögen gezahlt werden und dürfen nicht zur Auflösung gebracht werden. Dies ist
45 notwendig, um vor Altersarmut zu schützen.

46 **Finanzielle Hilfe durch Familienangehörige:**

47 Es muss erlaubt sein, dass Familienangehörige die Bezieher*innen, die Bürgergeld
48 erhalten, finanziell unterstützen dürfen.

49 Ein jährlicher Betrag von bis zu € 3.000 sollte nicht als Einkommen angerechnet
50 werden, da dieser Betrag eine unwesentliche Besserstellung bedeutet, sodass sich
51 hieraus keine Änderungen für die Voraussetzungen zum Leistungsbezug des Bürgergeldes
52 ableiten lassen. Unterstützungsleistungen in der oben aufgeführten Höhe sind nicht
53 dergestalt, dass sie die Lebenssituation wesentlich positiv verändern.

54 **Sanktionen**

55 Beim Bürgergeld sind gegen die Bezieher:innen keine Sanktionen wie bisher beim ALG II
56 durchzuführen. Die Sanktionen sind generell zu streichen.

57 Das Bürgergeld soll eine Unterstützung sein, deshalb sollen Sanktionen komplett
58 entfallen.

59 **Erhöhung der Regelsätze**

60 Es ist mit weiter steigenden Inflationsraten zu rechnen, deswegen sollten die
61 Regelsätze überdurchschnittlich erhöht werden. Die Erhöhung der Regelsätze muss
62 mindestens 200 Euro betragen Weiterhin soll eine Regelung zur Übernahme der
63 Heizkosten geschaffen werden.

Antrag Res001: Für den sozial-ökologischen Umbau der Industrie

| | |
|--|---|
| Antragsteller*in: | AfA-Landesvorstand |
| Status: | angenommen in geänderter Fassung |
| Empfehlung der Antragskommission: | Annahme in geänderter Fassung |
| Sachgebiet: | Res - Resolutionen |
| Abstimmung | Ja: (100 %) 43 Nein: (0 %) 0 Enthaltung: (0 %) 0 Gültige Stimmen: 43 |

1 Für den sozial-ökologischen Umbau der Industrie

2 Unterstützung der Industrie bei der Umstellung auf klimaneutrale Produktion

3 Die AfA Baden-Württemberg setzt sich für eine gelingende Gestaltung der sozial-
4 ökologischen Transformation der Industrie und aller energieintensiven Branchen ein.
5 Durch entsprechende Investitionsprogramme muss sichergestellt werden, dass das Neue
6 zügig kommt, bevor das Alte geht.

7 Vor dem Hintergrund der sozial-ökologischen Transformation der Wirtschaft und der
8 Gesellschaft steht die Industrie – insbesondere die energieintensive Industrie - vor
9 enormen Herausforderungen der Erneuerung und des Umbaus. Die Weichen in Richtung
10 klimagerechter Produktion müssen jetzt gestellt werden. In vielen Branchen laufen die
11 Anstrengungen bereits, für andere steht eine umfassende Konversion an.

12 Unser Ziel ist eine klimagerechte Produktion mit guten und mitbestimmten
13 Arbeitsplätzen, fairen Löhnen und guten Arbeitsbedingungen in Deutschland und Europa.

14 Für diese sozial-ökologische Transformation werden in den kommenden Jahren massive
15 Innovationen und Investitionen in neue Produktionsanlagen und -verfahren nötig sein.
16 Diese werden sich aus rein betriebswirtschaftlicher Planung nicht immer sofort
17 rentieren, wohl aber für das Klima. Dort, wo Investitionen in diesem Sinne
18 gesamtwirtschaftlich und gesamtgesellschaftlich notwendig und rentabel sind, muss der
19 Staat seiner Verantwortung für die Arbeitnehmer*innen, Bürger*innen und für die
20 Industrie nachkommen und aktiv industriepolitisch eingreifen.

21 Wir fordern deshalb von der Landesregierung und der Bundesregierung ein
22 Investitionsprogramm sozial-ökologischer Umbau.

23 Die Unternehmen sind gleichermaßen aufgefordert, Investitionen in die Standorte und
24 Anlagen sowie in die Qualifizierung ihrer Beschäftigten zu tätigen, damit die Ziele
25 der sozial-ökologischen Transformation erreicht werden.